Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 1 (1800)

Rubrik: Inländische Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Inlandische Rachrichten.

Regierung war in aller Rucksicht zu schwach, dem bung an die Aftionsbesitere überlassen, oder felbige felben Schranken zu segen. Bielweniger konnte nach der zweiten gegen Anlage des Unterschieds sich fie bei 20,000 verheerte Jucharten Land wieder er: zueignen. Das Grundftuck haftet im legtern Fall für pbern.

Die Bereinigung biefes Landes mit helvetien macht diese Eroberung möglich, sogar jezt, wenn Klaftern zu 36 Pariser Fuß, oder 43 1/100 Berner ich mich nicht irre. Ich glaube mich verpflichtet, Juß. Was am Rhodan liegt, hat jezt haufig gar bem Publifum meine Gedanten zu Diesem Entzwef feinen Berth, bas moosartige von 1/2 Rr. bis 2 Rr.; vorzulegen, mit Ersuchen an alle Renner und ges urbares Erdreich hingegen wird von 4 BB. bis 25 BB. meingeistige Personen, mir ihre Bemerkungen darüber bezahlt; letterer Werth ift um Siders gemein. Das mitzutheilen.

trachtlichen Stucks bes besten gandes, das die uns obiger Rlafter geschaft. Allein um gewisser ju ger terhaltungsmittel des großen Thales verdoppeln wurz hen, nehme ich nur 15,000 an, und schape das ver

Zweifel, daß fie es auf alle mögliche Wege begunfti; tischer Franken werden zu Wiederbezahlung der Ab gen foll.

nen einzelne Leute; und fie werden es thun, wenn turfabig ift, und diefes die Auslagen ungemein et fie genugfame Bewegungsgrunde dazu feben. Man leichtert. muß fie ihnen derhalben vorlegen. Da es hier um das größte Zutrauen zu thun ift, fo mache ich es mir aber im Sommer eine ungeheure Menge mineralar, jum Gefes, feiner eiteln hoffnung zu schmeicheln, tigen ungewein fruchtbaren Schlam; daher dann das und jeden in Stand zu stellen, die Wahrheit meines ihm entriffene Erdreich beinahe jedes andere über Bortrags zu erforschen. Diesem Grundsatz zufolge trifft. werde ich die Mittel der Unternehmung, so wie die Das ganze Unternehmen beruht auf einer der Ausführung, hier obenhin entwickeln, und mir Schwellarbeit von besonderer Anlage, die zur gleib porbehalten, dem Dublifum über diefen Gegenstand eis chen Zeit bem Gluß einen geraden Lauf verschafft, nen ausführlichen Plan vorzulegen.

Diele Leute fegen in Lotterien, wo fie gleich Ung fichert. fangs 10 pro Cent beim Ginfat verlieren; ans Dere wagen ihr Geld auf sonst unsichere Urt, ohne andern Entzweck , ale einen unfichern Gewinn. bem, was ich vortrage, gebe ich Bewegungsgrunde. Der eine ist gemeinnutig; er zweckt dahin: viele Im Mro. 39 ist pag. 154 folgender Schluktausend unglückliche Einwohner (Die kaum eine von Schlumpfs Gutachten über die Wahlen bes menschliche Gestalt haben , Die fie unftreitig ber durch Rantons Gentis ausgelaffen worden : die stinkenden Moraffe verfaulten Luft zu verdanken "Ans allen diesen Grunden schlägt Euch, haben) ihrem Unglück zu entreissen; der zweite ift, "BB. Gefezgeber, Eure Commission vor, den Berdeine große Strecke Lands dem Vaterlande auf eine "balprozeß der Wahlversammlung des Kantons Seins

|biejenigen , die ihr Geld hiezu borftrecken , es mit Ich schlage 1000 bis 2000 Gewinn wieder erhalten. Wild, Regierungscommissär im Wallis, an das Aftionen vor, die jede quartaliter L. 16, also im Jahr 4 Ldr. bezahlen. Alles Verbesserungsfähige Erdreich wird vor dem Anfang der Arbeit eidlich Das Walliferland (bem man vielleicht den Nat geschätt, und eine zweite Schätzung wird nach der men des Rhodan; Departements geben wird) iff Urbarmachung statt haben. Die Eigenthumer können größtentheils durch diesen Fluß verheert. Die vorige nach Belieben ihre Grundstücke nach der ersten Schä Diefe Gumme.

Man rechnet hier den Werth des Landes nach durch den Rhodan verwüstete Land wird von Brig Wie erwünscht die Urbarmachung eines so be: bis Piffevache auf 20,000 Jucharten, jede zu 1000 de, senn musse, ist ausser Zweifel. Die Frage ist wustete kand im Durchschnitt à 1 Bg. das Klaster, also nur von den Mitteln zur Unternehmung und zur oder L. 100 die obige Juchart und das urbare Land Ansschrung. Wenn die Regierung reich genug ware, dieses bringt, oder den Werth jeder Juchart um L. 200 erhöhet. Unternehmen auszusühren, so bleibt es noch zweifel. Dieses bringt auf 15,000 Jucharten zu 43090 Ber haft, ob es ihr anständig ware; es ist aber ausser ner Fuß L. 3,000000, und diese 3 Millionen helbe tionen dienen. Man muß beobachten , baß , fo wie Was die Regierung nicht thun kann, das kons die Arbeit vorrückt, das urbare Erdreich sogleich full

Der Rhodan führt an sich febr wenig Steine,

das Land mit Schlam bebeckt, und diesen Schlam

Sitten, ben 28. Jan. 1800.

Berichtiauna.

menschenfreundliche Weise zu erobern; der dritte, "tis mit Dringlichfeit als gultig zu erklaren, und so ein argumentum ad argentum (Geldbeweggrund), folchen zu gleichem Endzweck dem Senat zu übers ift, enthalt eine starke Glaubwurdigkeit, daß "fenden."